Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3048

21. 11. 95

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel und der Gruppe der PDS

Privatisierung der FaSa Fahrradtechnik Sangerhausen GmbH (ehemals Mitteldeutsche Fahrradwerke) und ihre Folgen

Die FaSa Fahrradtechnik Sangerhausen GmbH in Sachsen-Anhalt ist im August 1993 im Rahmen der Privatisierung aus den Mitteldeutschen Fahrradwerken Sangerhausen (Mifa) heraus – einem Traditionsunternehmen der Fahrradindustrie – entstanden. Von den ehemals ca. 1 200 Arbeitnehmern arbeiten seit der Privatisierung noch ca. 120 im Unternehmen. Innerhalb von zwei Jahren wurde das gesamte Unternehmen reorganisiert, die Qualität und die Produkte auf einen internationalen Standard gebracht, die Produktivität erhöht und die Marktbearbeitung auf den gesamten deutschsprachigen Raum ausgedehnt. Trotz dieser beachtlichen wirtschaftlichen Ergebnisse mußte die Geschäftsführung der FaSa Fahrradtechnik Sangerhausen GmbH am 29. September 1995 beim Amtsgericht Halle (siehe „Mitteldeutsche Zeitung", Regionalausgabe Sangerhausen, vom 18. Oktober 1995) den Antrag auf Gesamtvollstreckung einreichen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie wurden die bis zur Privatisierung der Mitteldeutschen Fahrradwerke Sangerhausen (Mifa) i. L. durch die Treuhandanstalt bereitgestellten finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt ca. 130 Mio. DM eingesetzt, und wie erfolgte die Kontrolle seitens der Treuhandanstalt (THA) darüber?

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß, wie in der „Mitteldeutschen Zeitung", Regionalausgabe Sangerhausen, vom 18. Oktober 1995 in dem Artikel „Treuhand zeigte sich spendabel mit Honoraren" dargestellt, vor der Privatisierung der Mitteldeutschen Fahrradwerke i. L. ungewöhnlich hohe Gehälter und Abfindungen gezahlt wurden?

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß wichtige Gründe für die außerordentlich schwierige finanzielle Lage des Unternehmens mit in Mängeln bei der Privatisierung seitens der THA bzw. BVS (Bundesanstalt für vereinigungsbedingtes Sondervermögen) begründet sind, und wenn ja, welche Lehren hat die THA bzw. die BVS daraus gezogen?

4. Warum wurde den Investoren im Rahmen der Privatisierung der Grund und Boden von der THA nicht übertragen?
5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß aufgrund der Verletzungen des Mietvertrages seitens der Verkäuferin THA/BVS durch die Käufer zusätzliche liquiditätsschwächende Investitionen getätigt werden mußten?
6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der THA/BVS durch die Investoren Unternehmenskonzepte vorgelegt wurden, und wenn ja, wie wurden diese bewertet?

Bonn, den 16. November 1995

Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333